

Als Zeugen waren zugezogen und erschienen:

3. der Coloniussiedler Heinrich Orlow  
Carl Gortens

der Persönlichkeit nach \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_ kannt,  
wurde vor zweyundzwanzig Jahren alt, wohnhaft zu Friedrichstadt

4. der Lederarbeiter Johann Bernard Pohl

der Persönlichkeit nach \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_ kannt,  
wurde vor zweyundzwanzig Jahren alt, wohnhaft zu Kiel

In Gegenwart der Zeugen richtete der Standesbeamte an die Verlobten einzeln und nach einander die Frage:

ob sie erklären, daß sie die Ehe mit einander eingehen wollen. Die Verlobten beantworteten diese Frage bejahend und erfolgte hierauf der Ausspruch des Standesbeamten, daß er sie nunmehr kraft des Gesetzes für rechtmäßig verbundene Eheleute erkläre.

§. zu 2 verorben  
Nr. 235 1944  
Gothaer - Sonnabend

Nr. 11.

Friedrichstadt am 18 (unstzg.) ten  
Juli tausend acht hundert achtzig und fünf

Vor dem unterzeichneten Standesbeamten erschienen heute zum Zweck der Eheschließung:

1. der Muffinfabrikarbeiter Heinrich Ernst  
Paul Böttcher,

der Persönlichkeit nach \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_ kannt,  
lutherisch Religion, geboren den zweyundzwanzig  
Juni des Jahres tausend acht hundert  
fünfzig und sechs zu Nendorf Bezirk  
Annaberg, Muffinfabrikarbeiter, wohnhaft zu Ottensen,

Sohn des früheren Carl Gottlieb Böttcher  
und dessen früheren Gattin Fräulein Friederike Böttcher  
geborene Wiedemann fünfzehn wohnhaft  
zu Nendorf.

2. die unverheirathete Helene Johanne Jacobine  
Judenberg,

der Persönlichkeit nach \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_ kannt,  
lutherisch Religion, geboren den zweyundzwanzig  
August des Jahres tausend acht hundert  
achtzig und zwölf zu Friedrichstadt  
wohnhaft zu Friedrichstadt.

Tochter des früheren Lipperurzkarls jetzigen Coloniussiedlers  
Karl Hans Judenberg und dessen Gattin Anna  
Margaretha, geborene Möller wohnhaft  
zu Friedrichstadt.

Der Standesbeamte.

zu Zeugabe:  
1. Ja  
2. Nein